



Öffentliche Kundmachung

Freihändige Vergabe der Gemeindejagd KG Untergreith, Obergreith

Gemäß § 24 Abs. 2 des Stmk Jagdgesetzes idgF hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.07.2023 unter Punkt 12 die freihändige Vergabe der Gemeindejagd für die Katastralgemeinden Untergreith, Obergreith an die Jagdgesellschaft Greith, mit Obmann Rudolf Kohlfürst, Obergreith 26, 8160 Mitterdorf an der Raab für € 3,63/ha beschlossen.

Es steht jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet KG Untergreith, Obergreith frei, dagegen, binnen 8 Wochen, das ist vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet (06.07.2023 – 01.09.2023), am Gemeindeamt Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehen Formblätter einzubringen.

Werden gemäß §24 Abs. 2 des Stmk Jagdgesetzes idgF von mehr als der Hälfte der Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, die jeweils Eigentümerinnen/Eigentümer von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen in dem zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet sind, innerhalb der in Abs. 2 genannten Frist Einwendungen eingebracht, so tritt der Gemeinderatsbeschluss außer Kraft, wenn diese Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer gleichzeitig Eigentümerinnen/Eigentümer von mehr als der Hälfte der im zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen, die mindestens 1 ha betragen, sind. Miteigentümerinnen/Miteigentümer (§ 361 ABGB) können von ihrem Einspruchsrecht nur als eine einzige Person Gebrauch machen. Vollmachten müssen schriftlich vorgelegt werden. Das Außerkrafttreten des Gemeinderatsbeschlusses ist ortsüblich kundzumachen.

Mitterdorf, am 06.07.2023

Angeschlagen am: 06.07.2023

Abgenommen am: 01.09.2023

Der Bürgermeister:

